Kreisdelegiertenversammlung der SPD Berlin-Lichtenberg am 14. April 2018

Beschlussbuch

1. Angenommene Anträge

Antrag an die K	Creisdelegiertenversammlung Lichtenberg	Kreis 11
Antrag	<u>06-18</u>	
Antragsteller: J	usos Berlin-Lichtenberg	
KDV Lichtenberg	am 27.01.2018	
Beschluss KDV <u>mehrheitlich angenommen</u>		
Weiterleitung an BVV BA x LPT LV Senat AGH x BPT BT PV		
Empfehlung der Antragskommission: Zustimmung in der Fassung der AK und Aufruf		

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Lichtenberg möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

- 1 Mindestlohn für alle auch für Jugendliche!
- 2 Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands soll sich dafür einsetzen, dass der Mindestlohn
- auf Jugendarbeit (siehe JArbSchG) ausgeweitet wird. Dem entsprechend soll der gesetzliche
- 4 Mindestlohn auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 15 Jahren gelten. Ausbildungs-
- 5 verhältnisse sind davon nicht betroffen. Auch bei einer Erhöhung des gesetzlichen Mindest-
- 6 lohns soll Jugendarbeit inbegriffen sein.

7 Begründung

- 8 Mit der Einführung des Mindestlohns wurde die Lebenssituation vieler Arbeitnehmerinnen und
- 9 Arbeitnehmer in Deutschland verbessert. Dabei blieben die Löhne von Jugendlichen unberührt,
- weil der Mindestlohn erst ab 18 Jahren greift. Da in den meisten Bereichen minderjährige und
- 11 volljährige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbare Arbeit leisten, wäre es folglich
- 12 richtig, die Gehälter anzugleichen und Jugendliche gerecht zu entlohnen. Darüber hinaus sind
- 13 junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht weniger produktiv. Arbeitgeberinnen und
- 14 Arbeitgeber können von ihren minderjährigen Aushilfen die gleiche Leistung wie von ihren
- 15 volljährigen Mitarbeitern erwarten.
- 16 Wenn Jugendliche während ihrer Schul- oder Ausbildungszeit vorsorgen und sich etwas dazu-
- 17 verdienen, muss dies mit angemessener Bezahlung honoriert und gewürdigt werden. Ohne
- 18 einen solchen Mindestlohn können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihre Löhne beliebig wäh-
- 19 len ohne sich an einem gesetzlich festgelegten Wert orientieren zu müssen. So entstehen un-
- 20 gerechte Verhältnisse, deren Auswirkungen schlechter bezahlte Jugendliche am eigenen Leib
- 21 erfahren. Wird Jugendarbeit gerecht entlohnt, fühlen sich mehr Minderjährige ermutigt, sich in
- 22 der Arbeitswelt auszuprobieren.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von 2006 schließt aus, dass bei der Festlegung eines Beschäftigungsverhältnisses und dem damit verbundenen Entgelt zu Benachteiligungen aus Gründen des Alters kommt. Die SPD ist eine Partei, die seit über 150 Jahren für Gleichberechtigung kämpft. Die Aufgabe sozialdemokratischer Politik muss es sein, dass AGG konsequent auszuweiten, so dass es überall Anwendung findet. Es muss deshalb heißen: Gleiches Recht und gleiches Geld für gleiche Arbeit!

Antrag an die Krei	sdelegiertenversammlung Lichtenberg	Kreis 11
Antrag <u>07-</u>	<u>18</u>	
Antragsteller: Jusc	os Berlin-Lichtenberg	
KDV Lichtenberg am	27.01.2018	
Beschluss KDV Ang	genommen Konsensliste	
Weiterleitung an 🗌	BVV 🗌 BA 🗴 LPT 🦳 LV 🗌 Senat 👚 AGH 📗 I	BPT BT PV
Empfehlung der Antragskommission: Zustimmung		

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Lichtenberg möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Die SPD-Landtagsfraktion Berlin:

1 Keine Gesichtserkennung im öffentlichen Raum - Schutz der Privatsphäre

- 2 Die Berliner SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des
- 3 Senats sollen sich dafür einsetzen, Maßnahmen der Gesichtserkennung im öffentlichen Raum
- 4 (Straßen, Bahnhöfe, etc.) zu unterbinden und zu verbieten. Dafür solle die Fraktion Anträge
- 5 einbringen, um das Vorhaben voranzubringen, die Gesichtserkennung zu untersagen. Des wei-
- 6 teren sollten weitere Vorstöße in diese Richtung blockiert werden.

7 Begründung:

- 8 Die Gesichtserkennung ist ein massiver Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen. Die
- 9 Gesichtsdaten würden gespeichert werden, was ein großes Gefahrenpotential beinhaltet, soll-
- te eine entsprechende Datenbank gehackt werden oder auf andere Art und Weise in die fal-
- schen Hände geraten, wo sie dann missbraucht würden.
- 12 Eine solche Gesichtserkennung ist auch der Einstieg in einen Überwachungsstaat. In ein größe-
- res System eingebettet und flächendeckend eingesetzt würden nicht mehr nur Freiwillige er-
- 14 kannt, wie aktuell im Feldversuch am Berliner Südkreuz. Von jeder Person könnte ein umfas-
- sendes Bewegungsprofil erstellt werden, eine 24-stündige passive Totalverfolgung am Tag.
- Auch der Denkmantel der Sicherheit in "Zeiten des Terrors" ist kein valider Punkt, der Nutzen
- ist mehr als fraglich. So werden nicht nur vermeintlich gefährliche Personen sondern jeder er-
- 18 kannt. Dabei ist nicht beachtet, dass Menschen mit genug krimineller Energie diese Systeme
- umgehen werden, mit Masken, Vermummung oder Ähnlichem. Die Freiheit des Einzelnen wird
- 20 zugunsten von vermeintlicher, gefühlter Sicherheit massiv eingeschränkt.

Die Freiheit ist dabei ein Gut, was gerade unter den Eindrücken der Geschichte als besonders schützenswert eingestuft werden sollte.

THE April 2010
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg Kreis 11
Antrag <u>A 13 - 17</u>
Antragsteller: Abteilung 4 Alt-Lichtenberg
KDV Lichtenberg am 27.01.2018
Beschluss KDV <u>mehrheitlich angenommen</u>
Weiterleitung an BVV BA X LPT LV Senat AGH X BPT BT PV
Empfehlung der Antragskommission: Zustimmung und Aufruf
Die KDV der SPD Lichtenberg,
Der Landesparteitag der SPD Berlin,
Der Parteikonvent/Bundesparteitag mögen beschließen:
Mindestlohnerhöhungen bei Zuwendungsempfängern ausgleichen
Der Mindestlohn ist da. Er sorgte zur Einführung bei hunderttausenden Arbeitnehmer*innen
für höhere Löhne. Zu Beginn des Jahres wurde er erstmals auf nunmehr 8,84 Euro pro Stunde
angehoben und schaffte so für alle Mindestlohnempfänger*innen eine Gehaltserhöhung um 4 Prozent.
Prozent.
Die Zuschüsse der Jobcenter für Eingliederungsmaßnahmen am Arbeitsmarkt werden allerdings nicht an diese gestiegenen Lohnkosten angepasst. Das bedeutet, dass zwischen dem gestiegenen Lohn und dem gleichbleibenden Zuschuss eine unvorhersehbare Lücke entstanden
ist, die vom Arbeitgeber spontan finanziert werden muss. Hiervon sind insbesondere soziale
Träger betroffen, in deren Belegschaften zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil Mindest-
lohnempfänger arbeiten, die durch Eingliederungszuschüsse finanziert werden. Allein die aktuelle Mindestlohnerhöhung um 34 Cent sorgt hier für jährliche Mehrkosten in Höhe von rund
800 Euro pro 40h-Arbeitnehmer*in.
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden daher
aufgefordert, den hierfür ursächlichen §91 (2) des SGB III dahingehend zu ändern, dass Min-
destlohnerhöhungen während einer laufenden Eingliederungsmaßnahme genauso wie auch jetzt schon die Lohnkürzungen berücksichtigt werden.
Die bisher entstandenen Mehraufwendungen der Arbeitgeber, welche durch die nunmehr nicht mehr kostendeckenden Eingliederungszuschüsse entstanden sind, müssen rückwirkend
zum Inkrafttreten der Erhöhung des Mindestlohnes von dem Leistungsträger erstattet werden.
Anlana

22 Anlage:

- § 91 SGB III Zu berücksichtigendes Arbeitsentgelt und Auszahlung des Zuschusses
 - (2) Der Eingliederungszuschuss wird zu Beginn der Maßnahme in monatlichen Festbeträgen für die Förderdauer festgelegt. Die monatlichen Festbeträge werden vermindert, wenn sich das zu berücksichtigende Arbeitsentgelt verringert.

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg Kreis 11		
Antrag <u>A 15 - 17</u>		
Antragsteller: Abteilung 3 Fennpfuhl		
KDV Lichtenberg am 6.11.2017		
Beschluss KDV Mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und einigen Enthaltungen angenommen		
Weiterleitung an BVV BA X LPT LV Senat AGH X BPT BT PV		
Empfehlung der Antragskommission: Zustimmung in der Fassung der AK		
Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:		
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:		
Der Parteitag der SPD möge beschließen:		

- 1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass
- 2 das Mietrecht so verändert wird, dass die Beteiligung der Mieterinnen und Mieter an den Mo-
- dernisierungskosten reduziert wird.

Antrag an die k	Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg Kreis 11
Antrag	<u>A 16-18</u>
Antragsteller:	SPD Friedrichsfelde-Rummelsburg
KDV Lichtenberg	am 14.04.2018
Beschluss KDV	Zustimmung Konsensliste
Weiterleitung an	BVV BAX LPT X LV Senat AGH X BPT BT PV
Empfehlung der	Antragskommission: Zustimmung

Der Kreisvorstand der SPD Lichtenberg möge beschließen:

Der Landesvorstand der SPD Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Debatte über Zukunftsfragen ermöglichen – Themenparteitag

- 2 Die SPD muss wieder stärker der Ort werden, an dem Debatten stellvertretend für die gesamte
- 3 Gesellschaft geführt werden. Zudem muss die Sozialdemokratie einige Zukunftsfragen inhalt-
- 4 lich aufarbeiten und klären, um konkrete Visionen zu entwickeln, die über den Tag, aktuelles
- 5 Regierungshandeln und tagesaktuellen Herausforderungen hinausweisen. Dazu gehört etwa
- 6 die Frage der Arbeitsgesellschaft der Zukunft und wie soziale Sicherungssysteme auch in
- zwanzig, dreißig Jahren noch funktionsfähig und verlässlich sein können. Hierzu hat der Berli-
- 8 ner SPD-Landesvorsitzende Michael Müller mit dem Vorschlag eines solidarischen Grundein-
- 9 kommens bereits einen konkreten zukunftsorientierten Impuls gegeben, der auf einem Bun-
- desparteitag fortentwickelt und diskutiert werden könnte. Auch die Frage, wie berechtigte Ar-
- 11 beitnehmer*inneninteressen mit der notwendigen sozial-ökologischen Wende ausbalanciert
- werden können, ist von der SPD nicht ausreichend klar beantwortet.
- 13 Um solchen gesellschaftlichen Debatten, die die SPD auch öffentlich attraktiv machen, ausrei-
- chend Raum zu geben, schlagen wir vor, monothematische Parteitage einzuberufen. Hier soll
- ohne akuten Entscheidungsdruck etwa durch Regierungshandeln ein Zukunftsprogramm für
- wichtige inhaltliche Fragen entworfen werden. Dies soll mit mehrmonatiger Vorbereitungs-
- 17 phase geschehen, um den Gliederungen ausreichend Zeit zu geben, eigene Initiativen und Vor-
- schläge zu einem eingegrenzten Thema vorzubringen, die auch in die Arbeit an einem Leitan-
- 19 trag einfließen können.

Antrag an di	e Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg	Kreis 11	
Antrag	<u>A 17-18</u>		
Antragsteller:	SPD Friedrichsfelde-Rummelsburg		
KDV Lichtenbe	erg am 14.04.2018		
Beschluss KDV	Zustimmung Konsensliste		
Weiterleitung an BVV BA X LPT LV Senat AGH BPT BT PV			
Empfehlung der Antragskommission: Zustimmung i.d.F.d.AK			
Die KDV Licht	tenherg möge heschließen:		

Die KDV Lichtenberg möge beschließen: Der Landesparteitag möge beschließen:

Gedruckte Antragsunterlagen bei Parteitagen und Delegiertenversammlungen nur noch auf Anforderung

2 3 4

1

Für die Delegiertenversammlungen der Kreise und Arbeitsgemeinschaften sowie den Landes-

- 5 parteitag werden Antragsunterlagen elektronisch zur Verfügung gestellt. Delegierte, Ersatzde-
- 6 legierte und Teilnehmer*innen erhalten gedruckte Antragsunterlagen, wenn sie dies wün-
- 7 schen. Hierfür erfolgt vor der ersten Sitzung der jeweiligen Wahlperiode eine Abfrage. Für kurz-
- 8 fristig eingesetzte Ersatzdelegierte werden in begrenzter Stückzahl gedruckte Antragsunterla-
- 9 gen bereit gehalten.
- 10 Hiervon sind kurzfristig eingereichte Initiativanträge, Änderungsanträge sowie von Antrags-
- 11 kommissionen vorgeschlagene Fassungen eines Antrages ausgenommen, insbesondere wenn
- diese erst während der Delegiertenkonferenz bzw. des Parteitages publiziert werden.

13 14

Begründung:

- 15 Für Delegiertenversammlungen und Landesparteitage werden regelmäßige viele Antragsbü-
- 16 cher gedruckt, obwohl viele Delegierte und Teilnehmer*innen die Antragsunterlagen auf Mo-
- biltelefon, Tablet bzw. ähnlichen Geräten vor Ort in elektronischer Form zur Verfügung haben
- und diese in Papierform eigentlich nicht mehr nutzen. Es können Ressourcen sinnvoll einge-
- 19 spart werden, wenn Antragsunterlagen in Papierform nur noch von einem Teil der Delegierten
- 20 und Teilnehmer*innen benötigt werden.
- 21 Selbstverständlich sollen aber alle, die die Antragsunterlagen in Papierform wünschen, auch
- 22 diese weiterhin auf die Art erhalten.

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg Kreis 11
Antrag A 19-18
Antragsteller: SPD Fennpfuhl
KDV Lichtenberg am 14.04.2018
Beschluss KDV einstimmig angenommen
Weiterleitung an BVV BA X LPT LV Senat AGH X BPT BT PV
Empfehlung der Antragskommission: Zustimmung i.d.F.d.AK
Die KDV Lichtenberg möge beschließen:

Der Landesparteitag Berlin möge beschließen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Einheitliche europäische Mindestlohnregelung

- 2 Im aktuellen Koalitionsvertrag einigten sich CDU, CSU und SPD u. a. darauf "einen Rahmen für
- 3 Mindestlohnregelungen [...] in den EU-Staaten zu entwickeln." Die vom Europäischen Rat pro-
- 4 klamierte europäische Säule sozialer Rechte möchte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
- 5 ein "Recht auf gerechte Entlohnung, die ihnen einen angemessenen Lebensstandard ermög-
- 6 licht" zusichern. "Armut trotz Erwerbstätigkeit ist zu verhindern." Zudem seien angemessene
- 7 Mindestlöhne zu gewährleisten. Mindestlöhne die unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen
- 8 und sozialen Bedingungen in den einzelnen Ländern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
- 9 und ihrer Familien gerecht werden.
- 10 Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten treten dafür ein, dass Mindestlöhne prinzipi-
- ell existenzsichernde Löhne sind. Wir lehnen Löhne ab, die sich unterhalb der Armutsgefähr-
- 12 dungsschwelle bewegen. Daher ist unsere Forderung eine europäische Mindestlohnregelung
- die existenzsichernde Löhne in Höhe von mindestens 60% des jeweiligen nationalen Median-
- 14 lohns sicherstellt.

15 Begründung:

- 16 Eine europäische Regelung zum Mindestlohn unterliegt der Schwierigkeit die ökonomischen
- 17 und soziokulturellen Rahmenbedingungen jedes einzelnen EU-Staats zu berücksichtigen. Ein
- absoluter Mindestlohn, der für alle Staaten der europäischen Union gleichermaßen gilt, würde
- den individuellen wirtschaftlichen Bedingungen nicht gerecht werden. Ein absoluter Mindest-
- 20 lohn würde in einigen Ländern zu gering sein, in anderen Ländern viel zu hoch.
- 21 Der Mindestlohn in Deutschland liegt unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Der Mindest-
- 22 lohn in Frankreich gilt hingegen als existenzsichernd. Die Mindestlöhne in Slowenien, Portugal
- 23 und Rumänien nähern sich der 60%-Marke an. Der Anspruch einer Sozialdemokratie muss sein,
- 24 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei einer Vollzeitbeschäftigung einen existenzsichern-
- den Lohn zu gewährleisten. Ein Lohn also, der oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt.
- 26 Mit der Forderung einer einheitlichen Regelung für einen Mindestlohn in Höhe von 60% des
- 27 Medianeinkommens werden die Errungenschaften der zuvor genannten Länder geschützt. Mit
- 28 einem niedrigeren Niveau könnten in diesen Ländern Rufe nach einem niedrigeren Mindest-
- lohn laut werden. Als Argument würde die niedrigere europäische Vorgabe und damit verbun-
- 30 den ein Verlust der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft angeführt werden. Die

Mindestlohn in % des Durchschnittslohns

- 1 Akzeptanz für die EU bei den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer könnte sin-
- 2 ken. Zugleich nimmt die geforderte Regelung die Länder und Unternehmen in die Pflicht, in
- 3 denen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht existenzsichernde Löhne erhalten. Es
- 4 versteht sich von selbst, dass die vorgeschlagene Regelung diskriminierungsfrei zu gestalten
- 5 ist. Zu erwarten ist, dass in allen Staaten der europäischen Union insbesondere Frauen von ei-
- 6 ner einheitlichen 60%-Regelung profitieren.
- 7 Nachfolgend die Übersicht des WSI zu den relativen Wert des Mindestlohns in einzelnen Län-

Mindestlohn in % des Medianlohns

8 dern.

Der relative Wert des Mindestlohns in den Jahren 2000 und 2016 (Kaitz-Index)

Angaben in Prozent (2000 und 2016) bzw. Prozentpunkten (Veränderung)

	von Vollzeitbeschäftigten		von Vollzeitbeschäftigten			
	2000	2016	Veränderung seit 2000	2000	2016	Veränderung seit 2000
Türkei	45,8	75,8	30,0	24,3	43,2	19,0
Neuseeland	50,3	60,5	10,2	45,2	51,4	6,2
Frankreich	56,1	60,5	4,4	45,1	49,0	3,9
Slowenien	.,	58,7		- 4	48,4	
Portugal	45,6	58,3	12,7	32,0	41,7	9,7
Rumänien	25,3	56,5	31,2	19,5	41,3	21,8
Luxemburg	51,6	54,7	3,2	44,6	44,5	-0,1
Polen	39,6	54,2	14,6	32,7	43,4	10,7
Australien	58,2	53,8	-4,4	50,2	44,7	-5,5
Litauen	49,6	53,6	4,0	39,3	43,4	4,1
Ungarn	36,5	51,2	14,7	27,9	39,0	11,2
Lettland	35,5	50,7	15,2	25,9	40,6	14,6
Korea	28,8	50,4	21,6	23,8	39,7	15,9
Belgien	53,1	49,5	-3,6	45,8	42,3	-3,5
Großbritannien	40,9	49,0	8,1	34,1	40,8	6,7
Griechenland	47,1	47,9	0,8	36,6	32,5	-4,1
Slowakei	42,0	47,7	5,7	34,1	39,0	4,9
Deutschland	ex	46,7	**	55	41,6	993
Kanada	41,4	45,8	4,4	37,6	40,0	2,4
Irland	67,5	45,4	-22,0	58,5	38,6	-20,0
Niederlande	52,3	45,3	-7,0	46,9	37,9	-9,0
Estland	34,2	41,3	7,1	27,5	35,2	7,7
Japan	32,2	39,7	7,5	28,4	34,6	6,2
Tschechien	32,4	39,7	7,3	28,0	34,1	6,1
Spanien	36,5	37,3	0,8	29,3	31,5	2,2
USA	35,8	34,9	-0,9	28,5	24,8	-3,7
Durchschnitt*	43,3	50,2	6,9	35,2	39,7	4,5

^{*} Ohne Deutschland und Slowenien.

Anmerkung: Daten für folgende Länder sind nichr verfügbar: Albanien, Argentinien, Brasilien, Bulgarien, Kroatien, Malta, Mazedonien, Moldawien, Russland, Serbien und Ukraine. Alle Werte sind auf eine Nachkommastelle gerundet; Berechnung der Veränderung erfolgte auf der Grundlage der ungerundeten Werte.

Quelle: OECD Earnings Database



Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg Kreis 11
Antrag A 20-18
Antragsteller: SPD Fennpfuhl
KDV Lichtenberg am 14.04.2018
Beschluss KDV Zustimmung Konsensliste
Weiterleitung an BVV BA X LPT LV Senat AGH X BPT BT PV
Empfehlung der Antragskommission: Zustimmung in der Fassung der Antragskommission

Die KDV Lichtenberg möge beschließen:

Der Landesparteitag Berlin möge beschließen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Vermögensteuer erheben – soziale Verantwortung gestalten

- 2 Die Koalitionsparteien der aktuellen Bundesregierung haben sich im Koalitionsvertrag vorge-
- 3 nommen "den sozialen Zusammenhalt in unserem Land stärken zu wollen und die entstande-
- 4 nen Spaltungen zu überwinden". Die Einkommens- und Vermögensungleichheit hat in den
- 5 letzten Jahren zugenommen und trägt so zu sozialen Spannungen erheblich bei.
- 6 Seit dem Jahr 1997 wird die Vermögensteuer nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerich-
- 7 tes nicht mehr erhoben. Dabei ist die Vermögensteuer im Art. 106 unseres Grundgesetzes ver-
- 8 ankert.. Zudem würde das Aufkommen der Vermögensteuer gem. Art 106, Abs. 2, Nr. 1 den Län-
- 9 dern zu stehen.
- 10 Wir fordern daher die Bundesregierung der aktuellen Legislaturperiode auf die Vermögensteu-
- er verfassungskonform und im Sinne des im Koalitionsvertrag angestrebten sozialen Zusam-
- 12 menhalts wieder zu erheben.
- 13 Begründung:
- Die Stärke eines Sozialstaates muss sich auch darin zeigen eine seit über 20 Jahren ausgesetzte
- 15 Vermögensteuer zu erheben. Der Koalitionsvertrag sieht vor die Steuerbelastung der Bürgerin-
- nen und Bürger nicht zu erhöhen. Die Erhebung einer Vermögensteuer steht diesem nicht im
- 17 Wege! Denn grundsätzlich und grundgesetzlich sind bereits heute Personen mit steuerpflichti-
- gen Vermögen zur Entrichtung der Vermögensteuer heranzuziehen. Die Erhebung ist ja ledig-
- 19 lich ausgesetzt. Das Vermögensteuergesetz wurde nicht aufgehoben. Ihre tatsächliche Erhe-
- 20 bung schließt somit eine Gerechtigkeitslücke, stärkt den demokratischen und sozialen Rechts-
- 21 staat und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Regierung sich den unerwünschten
- 22 gesellschaftlichen Ungleichgewichten entgegenzustellen. Wir bewerten die Wahrung des sozi-
- alen Zusammenhalts im Sinne unseres demokratischen, sozialen Rechtsstaates als ein hervor-
- 24 zuhebendes Gut. Die Vermögensteuer kann durch ihre Funktion der Umverteilung dazu beitra-
- 25 gen den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

- 27 Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 1995, und der Unwillen der Bundesre-
- 28 gierungen und Regierungen auf Länderebene führen dazu, dass die Vermögensteuer seit dem
- 29 Jahr 1997 nicht mehr erhoben wird. Trotzdem ihre Erhebung im Grundgesetzt gesichert und im
- 30 Vermögensteuergesetz verankert ist. Die Steuer nicht zu erheben trägt seit dem dazu bei, dass

- die Schulden der Bundesländer durch Einnahmeausfälle schneller steigen, die
- 2 Vermögenkonzentration ohne steuerliche Regulierung zunehmen konnte und Vermögende im
- 3 Sinne des Vermögensteuergesetztes ihrer sozialstaatlichen Pflicht an der finanziellen Beteili-
- 4 gung des Sozialstaates weniger nachkommen. Die fehlenden Steuereinnahmen standen und
- 5 stehen nicht für Investitionen in öffentliche Infrastruktur zur Verfügung. Die Folgen sehen wir
- 6 aktuell in allen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge.
- 7 Die im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes angeführten Gründe bestehen nicht mehr, bzw.
- 8 haben sich um Laufe der Zeit, auch durch gewandelte Einschätzungen und Interpretationen
- 9 des Bundesverfassungsgerichtes hinsichtlich der Vermögensteuer, geändert.

10

- 11 So galt zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung ein Spitzensteuersatz von 53 Prozent. Heute von
- 42 Prozent zzgl. 3 Prozent ab einem Einkommen ab ca. 256.304 Euro. Das Bundesverfassungsge-
- richt bewertete die Vermögensteuer als Ertragsteuer, wie auch die Einkommensteuer. Es war damals
- 14 der Ansicht, dass die Summe der zu leistenden Ertragsteuern lediglich in der Nähe einer Belastungs-
- obergrenze von 50% erhoben werden darf. Die aktuellen Steuersätze zur Einkommensteuer ließen
- 16 nach diesem Argument also eine Vermögensteuer zu.

17

- Das Immobilienvermögen wurde steuerlich besser behandelt, weil zu niedrig besteuert, als andere
- 19 Vermögen. Darin sahen die Verfassungsrichter einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz.

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung	g Lichtenberg Kreis 11
Antrag <u>A 27 - 17</u>	
Antragsteller: Abteilung 3 Fennpfuhl	
KDV Lichtenberg am 6.11. 2017	
Beschluss KDV <u>angenommen Konsensliste</u>	
Weiterleitung an BVV BA X LPT LV	Senat AGH X BPT BT PV
Empfehlung der Antragskommission: Zustimmu	ng

Die KDV Lichtenberg möge beschließen:

Der Landesparteitag Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Antrag auf Änderung der Regeln bei Pflichtverletzung und Meldeversäumnis im Sozialgesetzbuch

II - Sanktionierung auf maximal 30% des maßgebenden Regelbedarfs begrenzen

Wir setzen uns für ein diskriminierungsfreies und abgemildertes Sanktionsregime im SGB II ein. Gleichzeitig halten wir an den "Anreizwirkungen" für Leistungsberechtigte auf Suchaktivitäten, Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch Arbeitsaufnahme und verbesserte Kooperation von Integrationsfachkraft und leistungsberechtigter Person fest. Wir wollen die Deckelung von Sanktionen auf max. 30 Prozent innerhalb eines Sanktionszeitraums. Die Addition von Sanktionen aufgrund von Meldeversäumnissen oder Meldeversäumnis und Pflichtverletzung soll die Kürzung des Regelbedarfs um nicht mehr als 30 Prozent überschreiten. Auch wiederholte Pflichtverletzungen dürfen nicht zu einem Überschreiten dieses Prozentsatzes führen. Zudem sollen "Sanktionsketten" nicht möglich sein, d. h. Meldeversäumnisse oder Pflichtverletzungen die während einer laufenden Sanktionsperiode erfolgen, sollten nicht nach Ablauf der Sanktion wirksam werden. Die geltende Regelung zur Sanktionshöhe von 10% bei einem Meldeversäumnis bleibt bestehen. Diese Regelung soll altersunabhängig für alle Leistungsberechtigten gelten. Die aktuelle Fassungen des § 31a SGB II und § 32 Abs. 2 SGB II sind entsprechend zu ändern.

Begründung

- Das Sozialgesetzbuch II sieht bei Meldeversäumnissen (§ 32 SGB II) und Pflichtverletzungen (§ 31 SGB II i. V. m. § 31a SGB II) leistungsberechtigter Personen Rechtsfolgen vor. Der Eintritt der Rechtsfolgen hat die Minderung des maßgeblichen Regelbedarfs von drei Monaten zur Folge. Bei drei bzw. zwei ähnlichen Pflichtverletzungen innerhalb von zwölf Monaten kann die Minderung des maßgeblichen Regelbedarfs bis hin zur "Vollsanktionierung" keine Zahlung der Kosten der Unterkunft erfolgen. Zudem wird bei den Rechtsfolgen zwischen Leistungsberechtigten, die älter als 25 Jahre und denen, die jünger als 25 Jahre sind, unterschieden. Dabei sind bei gleichen Pflichtverletzungen strengere Sanktionsregeln bei dem Personenkreis der unter 25 jährigen anzuwenden.
- 30 Die Grundsicherung stellt das sozio-kulturelle Existenzminimum dar. Wir stehen einer
- 31 Unterschreitung des Existenzminimums kritisch gegenüber. Die positiven und negativen Fol-
- 32 gen für die Leistungsberechtigten sind Gegenstand verschiedener sozialer Forschungen. Den
- 33 einerseits positiven Auswirkungen von Sanktionen auf Suchaktivitäten, Beendigung der Hilfe-
- 34 bedürftigkeit durch Arbeitsaufnahme, sowie Kooperationsbereitschaft, stehen andererseits
- 35 gravierende negative Folgen für Hilfebedürftige auf ihre Gesundheit, familiären Beziehungen

- und weitere Einschränkungen der gesellschaftlichen Teilhabe gegenüber. Das gilt erst recht
- wenn es zu einer Reduzierung des Regelsatzes von 60 Prozent oder sogar zur Vollsanktionie-
- 3 rung kommt. Zudem stellt die richtige Anwendung und Berechnung von Sanktionen auch die
- 4 Integrationsfachkräfte vor bürokratische Herausforderungen. Die intendierte Absicht der Sank-
- 5 tionen die Suchaktivitäten von Leistungsberechtigten zu steigern und eine zügige Arbeitsauf-
- 6 nahme zu realisieren, kann bereits erreicht werden, wenn eine Sanktionierung wegen einer
- 7 Pflichtverletzung auf maximal 30% des maßgebenden Regelbedarfs begrenzt ist. Zudem findet
- 8 sich eine Akzeptanz bei milden, als gerecht empfundenen Sanktionen. Eine derartige mildere
- 9 Regelung trägt zur Entbürokratisierung
- des Verwaltungshandelns bei Pflichtverletzungen bei, entlastet die Integrationsfachkräfte der
- 11 Jobcenter und verbessert dir Kooperationsbeziehungen zwischen Integrationsfachkräften und
- 12 Hilfebedürftigen.